



Liebe Eltern,

6.12.2021

Heute kam eine **Information der Bildungsdirektion** über das Vorgehen an den Schulstandorten. Teilweise sind die Informationen neu, teilweise Zusammenfassungen bestehender Regelungen.

#### **INTENSIVIERUNG TESTREGIME:**

„...nach § 35a Abs 3 Ziffer 2 der C-SchVO 2021/22 im Falle eines positiven PCR-Testnachweises in der Klasse: In Klassen, in denen bei einem Schüler bzw. einer Schülerin ein positiver PCR-Test vorliegt, haben alle anderen Schüler/innen dieser Klasse für die folgenden fünf Schultage jeden Tag einen Antigen-Test zu machen.“ Es kann auch (so wie derzeit bei uns) als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme beim Auftreten gehäufter Fälle, mit Genehmigung der Bildungsdirektion, eine tägliche Antigen-Testung erfolgen. In einem solchen Fall werden Sie rechtzeitig verständigt (Homepage-Elternbriefe, Informationen d. Klassenlehrerinnen...)

#### **ANTIKÖRPER-NACHWEISE**

Seit 23.11. dürfen Antikörpernachweise (Nachweise gem. § 4 Z 4 der C-SchVO 2021/22 über neutralisierende Antikörper) bei Lehrpersonal und SchülerInnen NICHT mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr anerkannt werden. **Diese Kinder müssen getestet werden!**

#### **GENESENE PERSONEN/KINDER**

Sollte Ihr Kind von Corona GENESEN sein, ersuchen wir (falls noch nicht geschehen) um Übermittlung des Zertifikats und um Angabe, ob Sie möchten, dass Ihr Kind weiterhin Antigen-getestet werden soll (Widerruf Einverständnis). Beides bitte an die KlassenlehrerIn!\_PCR-Testungen dürfen bei genesenen Personen generell nicht durchgeführt werden.

#### **TRANSPARENZ ÜBER INFEKTIONSGESCHEHEN IN EINZELNEN KLASSEN**

Bisher durften keine Informationen über Fallzahlen in einzelnen Klassen an die Eltern weitergegeben werden. Man berief sich auf den Datenschutz. Dies wurde mit der Information heute **geändert**: „Eine anonymisierte Mitteilung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über COVID-19- Fälle in der Klasse wird datenschutzrechtlich für zulässig erachtet; nicht nur wegen des geänderten Testregimes ab einem positiven PCR-Fall, sondern auch für den Fall, dass aufgrund von zwei oder mehr positiven PCR-Tests im Klassenverband eine Verordnung zur Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts angeregt wird und sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf diese Maßnahmen einstellen müssen...“

Das heißt: die KlassenlehrerInnen dürfen nun also die Eltern informieren (OHNE Namensnennung natürlich!), wenn das Fallgeschehen das erfordert – oder sie danach gefragt werden.

**Zum Thema „geimpfte Kinder im VS-Alter“ kam noch keine gesonderte Information.** Analog zu den Regelungen bei älteren SchülerInnen **vermuten wir dieses Vorgehen**: Vorlage Impfzertifikat nach der zweiten Impfung - spezieller Sticker für den Ninja-Pass - Kind KANN weiterhin getestet werden (Antigen/PCR), es muss aber nicht (Elternentscheidung). **Aber, das ist noch eine Vermutung. Sobald wir Details für unsere Altersgruppe erfahren, informiere ich Sie.**

#### **TÄGLICHE MELDUNGEN**

Weiterhin müssen täglich sämtliche **pos. Fälle/Quarantäne...** an die Behörden gemeldet werden. Wenn sich bei Ihrem Kind etwas ändert, bitte der KlassenlehrerIn umgehend melden! Sie braucht Ihre Informationen, um täglich neu entscheiden zu können, **welche Kinder wann/wie getestet werden müssen/dürfen**, bzw. welche nicht!

**SONDERBETREUUNGSZEITEN – diese Information der Bildungsdirektion finden Sie in einem gesonderten Elternbrief!**

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und guten Start in die neue Woche!

Sandra Florian